

Halbjährig	8 fl. 40 kr.
Halbjährig	4 „ 20 „
Vierteljährig	2 „ 10 „
Monatlich	— „ 70 „

Halbjährig	11 fl. — kr.
Halbjährig	5 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Kongregplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmann & J. Bamberg)

Für die einbaltige Zeitzeile 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung 4 5/6 kr. dreimal 6 2/3 kr.

Inserationspreis je Zeile 30 kr. Bei größeren Inseraten und direkter Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuskripte nicht zurückgesendet.

Nr. 215.

Mittwoch, 20. September 1871. — Morgen: Matthäus E.

4. Jahrgang.

Das Nationalitätengesetz.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß seit dem Jahre 1848, wo die verschiedenen Stämme Oesterreichs zum Bewußtsein ihrer Existenz gelangt sind und, zum Leben erwacht, nach Geltung im Staate ringen, schon wiederholt der Anlauf genommen wurde, den Grundsatz der nationalen Gleichberechtigung, den alle politischen Parteien dies- und jenseits der Leitha auf ihre Fahne schrieben, durch ein sogenanntes Nationalitätengesetz zu verwirklichen. Der Verfassungsentwurf von Krenzier, welcher darin wohl am weitesten ging und allen nationalen Verschiedenheiten vollständig Rechnung trug, erregte ob seines freiheitlichen Inhaltes in hohen Regionen ein wahrhaftes Entsetzen. Die Reaktion hatte sich alsbald des Staatsruders bemächtigt, sprengte mit brutaler Gewalt den Reichstag, verfolgte dessen Mitglieder und statt der nationalen Gleichberechtigung hatten wir durch ein Jahrzehent die gleiche nationale Knechtung. Um das Kuten- und Säbelregiment zu halten, ward gelegentlich der eine Stamm gegen den andern gehetzt, der Kroat gegen den Ungarn, der Ruthene gegen den Polen; aus den Längern der Wenzelskrone rekrutirte man ein willfähiges Beamtenheer, das unter deutscher Firma in den Ländern der Stefankrone darauf losgermanisirte und den deutschen Namen dort gründlich verhaft machte. So waren am Ende alle Stämme einander entfremdet, einer machte den andern für die Willkürherrschaft verantwortlich und alle schmachteten in gleicher Knechtschaft.

Nachdem endlich die Reaktionspartei sich noch in auswärtige Kriege verwickelt, gründlich abgewirtschaftet und den Staat an den Rand des Abgrundes gebracht hatte, versuchte man es nach harten Kämpfen einmal mit dem Scheinliberalismus. Hätte

man es aufrichtig gemeint mit dem Systemwechsel, so hätte man an den konstituierenden Reichstag von 1848 angeknüpft, und wäre nicht mit unglücklichen Fehlgeburten hervorgetreten, wie die Dekretirungen des Oktoberdiploms und Februarpatentes, welche nicht einmal den Forderungen der Freiheit, geschweige der nationalen Gleichberechtigung gerecht wurden. Es bedurfte einer neuen Katastrophe, neuer Niederlagen nach außen, der Ausschließung Oesterreichs aus Italien und Deutschland, des drohenden Staatsbankrottes, um die leitenden Kreise in Oesterreich empfänglich zu machen für eine Fortbildung der Februarverfassung im Sinne der Freiheit und Gleichberechtigung. Raum ist aber der Staatskörper wieder in etwas gekräftigt, Finanzen und Heerwesen leidlich geordnet, so findet man die Verfassung und deren Wächter auf einmal höchst unbequem, einzelne freiheitsfeindliche Koterien schaaren sich zusammen, verstärken ihren Anhang aus dem nationalen und klerikalen Lager, und streben auf den Trümmern der Freiheit und der Volksrechte ihre Herrschaft wieder aufzurichten. Diese Kotte von Verschwörern gegen die freiheitliche Entwicklung des Staates brüstet sich damit, daß sie erst die „wahre“ Freiheit und Gleichberechtigung bringen werde, welche unsere reformirte Verfassung angeblich nicht gewährleistete.

Als sprechenden Beleg dafür, wie sie die Gleichberechtigung verstehen, dient uns der Entwurf eines Nationalitätengesetzes für Böhmen, wie er aus den Händen Graf Hohenwarts und Kiegers hervorgegangen. Nach diesem Entwurfe, welcher unter der heuchlerischen Maske, die zwei Nationalitäten in Böhmen schützen zu wollen, eigentlich nur Mittel und Wege aufzeigt, wie die Rechte der Deutschen unter dem Deckmantel gesetzlicher Bestimmungen verzwängt werden können, werden die Deutschen in

Böhmen aus gleichberechtigten Staatsbürgern zu Untertanen zweiter Klasse herabgedrückt, die in erster Linie von dem Bestehen der Czechen abhängen, dann erst in zweiter Linie unter die Obhut der auf ein Minimum reduzierten Staatsgewalt genommen werden. Wer sollte es auch anders erwarten? Stammt doch der Entwurf aus der Feder Kiegers und gibt daher vorzugsweise czechische Gedanken und Begehren kund. Die Regierung, die in einem weitverbreiteten süddeutschen Blatte eine ernsthafte Prüfung des Entwurfes verlangt, mag zwar vielfach ihre besorgende Hand daran versucht haben, aber der Pferdesfuß der czechischen Grundform schaut noch überall hervor.

Bei einer näheren Prüfung ersehen wir sogleich, daß die Czechen vor allem auf ihre alte Lieblingsidee, das Sprachenzwangsgesetz aus der Aera Belcredi, das ihre Brüder, die Slovenen, so getreulich kopirten, nicht vergessen haben. Doch wie harmlos versucht der Sprachenzwang diesmal durch ein Hintertüchlein in das Gleichberechtigungsgesetz sich einzuschmuggeln! Da lautet eine Bestimmung: Bei laudenswürdiglichen Behörden im Königreiche Böhmen darf niemand als Konzeptsbeamter oder Richter angestellt werden, der nicht beider Sprachen in Wort und Schrift mächtig ist. Alle kaiserlichen und königlichen Behörden geben ihre Erlässe an untergeordnete Behörden in der Sprache der letzteren; als Amtssprache aller kaiserlichen und königlichen Zivilbehörden, deren Wirkungskreis sich über das ganze Land erstreckt, haben gleichmäßig die böhmische und deutsche Sprache Anwendung zu finden. Das heißt in einfaches Deutsch übersetzt: Jeder Deutschböhme, lebe er in Prag, in Eger oder in Reichenberg, der seine Kinder zu dem Zwecke studiren läßt, damit sie einmal zu einem Amte gelangen, ist wieder gezwungen, selbe die schwere czechische Sprache lernen und inzwischen durch

Geniileton.

Die Zahlenverhältnisse in der Natur.

Welchen Raum nehmen die sämtlichen Gebäulichkeiten der Erde ein, mit Einschluß sämtlicher Schiffe auf Flüssen und Meeren? Dies wird mit Genauigkeit nicht zu berechnen sein; wohl aber läßt sich annähernd feststellen, wie groß alle Gebäulichkeiten zusammengenommen höchstens sein können. Angenommen, es leben auf der Erde 1300 Millionen Menschen und je zehn Menschen bewohnen ein Haus von 40 Fuß Höhe, 40 Breite und 30 Tiefe, also ein Haus von anständiger Größe, so würden alle Häuser zusammen einen Inhalt von 6240 Milliarden Kubikfuß besitzen. Wir können aber getrost annehmen, daß selbst in den kultivirtesten Ländern die Menschen im allgemeinen nicht so wohlthätig eingerichtet sind, daß sie zu je zehn ein Haus in der angegebenen Größe bewohnen. Der Inhalt aller Gebäude auf Erden wird also viel geringer sein und selbst wenn wir die sämtlichen Schiffe hinzunehmen, so dürfte jene Summe von Kubikfuß noch immer nicht herauskommen. 6240

Milliarden Kubikfuß fallen aber noch keine halbe Kubikmeile aus; man könnte also mit Bequemlichkeit die sämtlichen Gebilde von Menschenhand, alle Städte und Dörfer und alle Fahrzeuge in eine Kiste packen, die eine Meile lang, eine Meile breit und noch lange keine Meile hoch wäre. In einem Gebäude von der Größe des Montblanc könnte das ganze Menschengeschlecht mit Bequemlichkeit wohnen, und wenn man die Menschen selbst wie Bleisoldaten in Schachteln verpacken könnte und jedem einen Spielraum von zehn Kubikfuß gestattete, so reichte dazu eine Schachtel von 2400 Fuß Länge, Höhe und Tiefe vollkommen aus. Das ist Menschengröße.

Der Mond ist von der Erde zirka 50.000 Meilen entfernt. Diese Entfernung ist viel kleiner, als der Halbmesser der Sonne. Wäre die Sonne eine Hohlkugel und die Erde in ihrem Mittelpunkt, so würde die Bahn des Mondes um die Erde noch zirka 40.000 Meilen unter der Sonnenfläche liegen. Ueberhaupt ist die Sonne ungefähr sechshundertmal größer, als der Inhalt sämtlicher Planeten zusammengenommen. Aber was ist die Sonne mit all ihren Planeten im Vergleich zum Fixsternhimmel? Die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne beträgt 20,682.000 Meilen, also eine Strecke, welche

ein Schnellzug, der Tag und Nacht fährt und in der Stunde fünf Meilen zurücklegt, in 472 Jahren durchlaufen würde. Diese Strecke bedeutet indessen im Fixsternenhimmel gar nichts, sie ist zu verschwindend klein, um darin als Maßstab zu dienen.

Die Entfernung der Fixsterne ist nicht mit Genauigkeit ermittelt, weil uns eben der Maßstab fehlt, doch steht es fest, daß der nächste Fixstern mindestens vier Billionen Meilen von uns entfernt ist. Eine Kanonenkugel, welche in einer Sekunde 600 Fuß zurücklegt, würde zirka 6.000.000 Jahre, ein Schnellzug über 90.000.000 Jahre gebrauchen, um jene Strecke zu durchlaufen. Die Schnelligkeit der Eisenbahnen und Kanonenkugeln ist viel zu träge, oder vielmehr sie bedeutet gar nichts, wo es sich um solche Entfernung handelt; sie gleicht einer Schnecke, die gegen die Sonne kriechen will. Aber es gibt eine andere Schnelligkeit in der Natur, nach welcher sich jene Entfernungen bestimmen lassen, ohne jene ungeheuren Zahlen zu Hilfe nehmen zu müssen: das Licht.

Das Licht legt in einer Sekunde zirka 40.000 Meilen zurück; es würde in einer Sekunde sieben bis acht Mal um die Erde laufen können; um von dem Monde zu uns zu gelangen, gebraucht es zirka

nacht bis zehn Jahre eine Menge nützlicher und wichtiger Gegenstände zu ihrer Ausbildung verabsäumen zu lassen; der nackte Sprachzwang ist in Böhmen durch dieses Gesetz, das unter dem Schutz des Krönungseides gestellt wird, wieder eingeführt und unsere Verfassung in einem wesentlichen Punkte verletzt. Denn der neunzehnte Artikel der Staatsgrundgesetze anerkennt die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben, schließt aber ausdrücklich jede Nötigung zur Erlernung einer zweiten Landessprache aus. Etwas ganz anders ist es nämlich, Geschäfte in der Sprache der Staatsbürger zu erledigen und sie zwingen, diese oder jene Sprache zu lernen. Wie weit wäre von einem solchen Zwange, die tschechische Sprache zu lernen, um überhaupt eine Anstellung zu erlangen, bis zu dem Terrorismus der Tschechen vor der Schlacht am weißen Berge, wo die Erlangung des böhmischen Bürgerrechtes an die Kenntniß der tschechischen Sprache geknüpft war? Während dem Tschechen die Kenntniß des Deutschen Bedürfnis, will er anders über seine vier Pfähle hinaus sich einen Wirkungskreis eröffnen, ist sie dem Deutschen, wenn aufgezwungen und nicht freiwillig angeeignet, eine Last, für deren mühsamen Erwerb er manch anderes Gebiet des Wissens vernachlässigen muß und wofür ihm ganz und gar kein entsprechender Entgelt geboten wird. Dessenungeachtet spricht man von nationaler Gleichberechtigung!

Auch ein anderer, lange gehegter Lieblingswunsch der Tschechenführer, die Verdrängung der deutschen Beamten aus Amt und Würde, gewinnt in dem famosen Entwurf Fleisch und Blut. Auch er wagt so harmlos als möglich sich ans Tageslicht. Da heißt es: Insofern im öffentlichen Dienste Beamte sich vorfinden, welche nur einer Sprache mächtig sind, sei dafür zu sorgen, daß sie nur in solchen Bezirken verwendet werden, wo diese Sprache die Amtssprache ist. Damit hat man das Heft in Händen, aus der Statthalterei, aus sämtlichen Zentralstellen und Gerichtshöfen, aus Universität und Mittelschulen die deutschen Angestellten hinweg zu dekretieren und die ganze Verwaltung den Tschechen auszuliefern, alles, versteht sich, auf Grundlage der Gleichberechtigung.

Und endlich der böhmische Landtag, der nach dem Gesetzentwurfe in eine tschechische und in eine deutsche Nationalkurie eingetheilt werden soll, welcher reiches Feld bietet nicht der zur Unterdrückung und Vergewaltigung! Der § 11, welcher von der Zusammensetzung der beiden Nationalkurien handelt, stößt jeden Gedanken von Gerechtigkeit und Billigkeit zurück. Danach haben die Vertreter sprachlich gemischter Bezirke beim Eintritt in den Landtag die Wahl, ob und in welche Kurie sie eintreten; das gleiche Recht der Wahl haben die Vertreter des

1 1/2 Sekunde und legt den Weg von der Sonne zu uns in zirka 8 Minuten zurück. Um von dem nächsten Fixstern zu uns zu kommen, gebraucht es dagegen über drei Jahre. Aber es gibt nach Herschels Vermuthung Fixsterne, die so weit von uns entfernt sind, daß ihr Licht erst in mehreren Jahrtausenden zu uns gelangt. (Ja, in der Neuzeit werden noch weit größere Entfernungen angenommen.) Wäre ein solcher Fixstern erloschen, so würden wir dies erst nach Jahrtausenden wahrnehmen; möglicherweise sehen wir viele Sterne, welche an und für sich schon seit Jahrtausenden nicht mehr leuchten, während andere inzwischen entstanden sind, die wir aber noch nicht sehen, weil der langsame Bote, der uns von ihnen Kunde geben soll, das Licht, noch nicht von ihnen bis zu uns gekommen ist. Die Schnelligkeit des Lichtes, 40.000 Meilen in der Sekunde, bedeutet am Himmel weniger als Schneidengang. Denken wir uns das Licht als einen leuchtenden Punkt, der von einem Stern sich zu einem andern bewegt, er würde uns, trotz jener ungeheuren Schnelligkeit, vielleicht Jahre lang vollkommen stillstehend erscheinen.

(Schluß folgt.)

Großgrundbesitzer und die Großindustriellen, deren Besitz in gemischten Bezirken liegt. Das gleiche Recht gilt für die Birikstimmberechtigten. Nun ist es jedermann bekannt, wie in den gemischten Bezirken die Deutschen von jeher verfolgt, eingeschlichen und terrorisirt werden. Da auch nach der vorliegenden Wahlreform für Böhmen den Deutschen nur eine höchst ungenügende Vertretung bleiben soll (60 Deutsche gegenüber 180 Tschechen und Feudalen!) so ist klar, daß durch den freien Eintritt fanatischer Tschechen und feudaler Großgrundbesitzer in die deutsche Nationalkurie die Tschechen es jedesmal in der Hand haben, die Deutschen niederzustimmen. Und ein Gesetz, welches solche wie zum Hohne aller Gerechtigkeit hingeworfene Bestimmungen enthält, sollte die Deutschen nicht zu manhafter Abwehr vereinigen, sollte sie wohl gar veranlassen, die Bürgerschaften für ihre angestammten Rechte anders wo zu suchen, als in der Reichseinheit und in der beschworenen Verfassung?

Politische Rundschau.

Laibach, 20. September.

Inland. Graf Beust, heißt es, habe vom Inhalte des königlichen Reskriptes an den böhmischen Landtag keine vorgängige Kenntniß gehabt, vielmehr habe er dasselbe erst aus den Zeitungen kennen gelernt. In Folge dessen habe er auch seine beabsichtigte Reise nach Brody, welche Stadt ihm befanntlich ein Mandat in den galizischen Landtag erteilt hatte, aufgegeben. Wie ernst die Situation, welche die neuesten Schritte der Regierung geschaffen, von den Ungarn genommen wird, beweist der Umstand, daß einige hervorragende Mitglieder der Dealpartei vor ein paar Tagen in Graz waren, um sich dort mit Moriz Kaiserfeld zu besprechen. Es soll sich auch dort um ein gemeinsames Vorgehen betreffs des Reskriptes gehandelt haben. Man versichert, Graf Andrássy habe die Besprechungen, welche mit Kaiserfeld stattfanden, vollkommen gebilligt. Auch mit dem Parteitag der Verfassungstreuen in Wien hatten die Ungarn Fühlung und es wird dahin gewirkt, daß der in Wien beschlossene Aktionsplan in Pest gehörig unterstützt werde. Im ungarischen Landtag soll desfalls eine Interpellation vorbereitet werden. Wie telegraphisch gemeldet, stellte bereits gestern im Grazer Landtag Abgeordneter Heilsberg unter Hinweisung auf das königliche Reskript an den böhmischen Landtag den Antrag, einen Ausschuß zu wählen, um die politische Lage des Reiches und der Länder zu prüfen. Dasselbe wird im niederösterreichischen Landtag von Dr. Granitsch beantragt und beginnt bereits morgen die Debatte darüber.

Nach allem zu schließen, kommen dem Grafen Hohenwart nach und nach leise Zweifel an seiner Unfehlbarkeit, wenigstens das Regierungsorgan läßt spaltenlange Behruse erschallen, daß alles so anders gekommen, als wie es heimlich geplant worden. Ja das Regierungsorgan geht so weit, daß es ablenquet, in Böhmen sei durch die Anerkennung des nebelhaften, erdichteten Staatsrechtes die Rechtsbeständigkeit der Verfassung unterbrochen worden; ganz gegen den klaren Wortlaut des Reskriptes behauptet es, die Anerkennung sei nur geschehen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß hiedurch den Rechten der übrigen Königreiche und Länder nicht präjudizirt (Eintrag gethan) werden könne. Die „Abendpost“ sucht die Tragweite des Reskriptes ganz gegen den Wortlaut und die Auffassung desselben von Seite der Tschechen selbst, abzuschwächen, ja zu verleugnen; denn während das Reskript das angebliche Staatsrecht feierlich anerkennt, behandelt es die „Abendpost“ als einen Gesetzentwurf, der erst vom böhmischen Landtag formulirt und vom Reichsrathe geprüft werden soll. Während im Reskript das böhmische Volk eins ist mit der tschechischen Opposition, spricht die „Abendpost“ von einer „sogenannten staatsrechtlichen Opposition.“ Soll das etwa ein Zugeständniß an die sogenannte Verfassungspartei sein? Je weiter wir die Auslassungen des

Regierungsorganes verfolgen, desto größere Widersprüche zwischen der „königlichen Botschaft“ und deren heutigen Auffassung von Seite des Regierungsblattes stoßen uns auf. Erklärt mir, Graf Derindur, heißt es da einmal wieder, diesen Zwiespalt der Natur. Welchen Standpunkt soll man nun für den richtigen annehmen? den des Reskriptes oder den der „Abendpost“? Oder ist alles nur Spiegelschere, um die Deutschen noch einmal zu fördern? Das einfachste wird sein, man hält sich an die Thaten, nicht mehr an die Worte. Thatsache ist, daß das böhmische Staatsrecht nicht als Gesetzentwurf, welcher erörtert werden könnte, eingebracht worden ist, wie die neue Wahlordnung und das Nationalitätengesetz. Entweder es gilt in Böhmen noch die Verfassung, dann muß das fingirte Staatsrecht in sein Nichts zurück verschwinden, oder das königliche Reskript hat seine volle Geltung, dann ist aber die Verfassung in Böhmen sistirt. Beide zusammen können nicht bestehen.

Kaum sind wenige Tage seit der Begründung des neuen tschechischen Staates im Herzen Europas, wie die „Narodny listy“, das Organ der Jungtschechen, im ersten Freudenrausche ausgerufen, verfloßen, als bereits denselben Jungtschechen in Betreff der freieitlichen Zukunft dieses Staates sehr bange zu werden beginnt. Namentlich ist es die neue famose Wahlordnung mit ihren, die Herrschaft der Feudalen verewigenden Bestimmungen, die auf die Herren „Demokraten“ vom Schlage eines Sclafowitsch und Oregre wie ein kaltes Sturzbad nach einem erhitzenden Tanze wirkt.

Die Eröffnung des kroatischen Landtages ist zum drittenmale hinausgeschoben worden — ein Vorgang, der von ernster Verlegenheit der ungarischen Regierung zeugt, uns aber nicht als glücklicher Ausweg aus den wachsenden Schwierigkeiten erscheinen will. Die nationale Opposition in Kroatien, soweit sie auf redlichen Motiven beruht, stammt aus der Entrüstung über die nicht gerade sauberen Vorgänge, durch welche die Union zu Stande gebracht wurde; in ihrer Majorität dagegen beruht die Opposition auf Aemter-Spekulation der Führer und unklaren Vorstellungen der Massen über die der Selbstständigkeit des dreieinigigen Königreiches verbundenen Herrlichkeiten, namentlich Steuer-Erleichterungen. Jene wenigen redlichen Elemente wären durch offenes Handeln der Pesther Regierung zu verfühnen, die Massen ließen sich theilweise durch Klärlegung der finanziellen Opfer, welche Ungarn den Kroaten bringt, bekehren. Das soeben vorgelegte ungarische Budget gäbe die beste Aufklärung. Doch das abermalige Hinausschieben der Landtagsdebatten möchte als Furcht, als Ergebnis eines bösen Gewissens ausgelegt und wird von der Opposition als treffliches Agitationsmittel ausgenützt werden. Ober erkennt Graf Andrássy den Zusammenhang zwischen der diesseitigen und der transleithanischen slavischen Reaktion, und meint er, daß erstere bis zum Jahreschlusse abgethan wäre?

Vor einiger Zeit verlaute, der Gedanke, die österreichischen Gesandten zu geeignetem Gebrauche in einem Rundschreiben über die Fiele und die Resultate von Gastein und Salzburg zu orientiren, sei wieder aufgegeben worden. Neueren Nachrichten zufolge ist aber das auswärtige Ministerium schließlich zu seinem ersten Gedanken zurückgekehrt, und das betreffende Rundschreiben, welches übrigens in knapper Fassung nichts enthält, was nicht in zahlreichen österreichischen und preussischen offiziellen Rundgebungen schon gesagt worden, ist bereits abgegangen.

Ausland. In den deutschen Blättern findet das Nieger-Hohenwart'sche Nationalitätengesetz eine sehr ungünstige Kritik. So schreibt die „National-Zeitung“ unter anderem folgendes darüber: „Der Entwurf sucht mit außerordentlicher Subtilität die Wage zwischen den beiden Nationalitäten in Böhmen scheinbar gleich zu reguliren, wird seinen Zweck aber doch verfehlen. Abgesehen davon, daß sich der Schutz der Nationalität gesetzlich überhaupt nicht verbürgen läßt, so leuchtet auf den ersten Blick ein, daß sogar der Entwurf diesen Schutz überall da

vernachlässigt, wo in gemischten Distrikten die nationale Minorität weniger als ein Fünftel beträgt. Alsdann aber öffnen die Bestimmungen über das Entscheidungsrecht, welcher nationalen Kurie die Vertreter gemischter Bezirke sich anschließen wollen, der Willkür Thür und Thor.

Das Bedenklichste aber sind die Bestimmungen über die Theilung der für Schul- und Unterrichtszwecke ausgelegten Landesfonds. Bekanntlich repräsentirt die deutsche Bevölkerung vielfach in den gemischten Bezirken Böhmens zwar den numerisch geringeren, in Bezug auf die Steuerfähigkeit aber weit aus bedeutendsten Theil der Einwohnerschaft. Dieses wirtschaftliche Uebergewicht des deutschen Elements wird durch den Gesetzentwurf fortan für die tschechische Nationalität konfisziert und es sind dadurch die schlimmsten Befürchtungen, welche deutscherseits an die Hohenwart'sche Aktion geknüpft wurden, gerechtfertigt.

Die „Frankfurter Zeitung“ bemerkt darüber: „Ein Nationalitätengesetz ist gewiß für Oesterreich wünschenswerth, nützlich und nothwendig; aber der böhmische Landtag ist nicht der Faktor, mit dem ein solches Gesetz vereinbart werden müßte. Ein Nationalitäten-Gesetz, für alle Länder Oesterreichs gültig, nicht für Eines speziell zurechtgemacht, muß Sache des Reiches und des Reichsrathes sein. Verfährt man anders, so läuft man immer Gefahr, einerseits den Bock zum Gärtner zu machen und andererseits den Schwerpunkt der Opportunität an die Stelle desjenigen der Gerechtigkeit zu setzen. Will man die Nationalitäten in Oesterreich durch besondere Gesetze schützen, so muß man sie alle schützen und alle auf die gleiche Weise, sonst wird die Klage über Unterdrückung nicht aufhören, sondern nur ihren Standort wechseln.“

Die „Opinion Nationale“ sagt bei Gelegenheit der Eröffnung des Tunnels Mont-Cenis: „Beim Mont Cenis hat das Genie der romanischen Nationen, wie immer seine Rolle der Initiative erfüllt. Frankreich und Italien werden reichliche Früchte ernten. Was uns betrifft, so wird uns der Mont-Cenis gestattet haben, Deutschland auf allen italienischen Märkten zu vorzukommen. Der St. Gotthard wird seinerzeit durchbohrt werden; Preußen bedroht uns schon; aber ehe diese neue Oeffnung durch die Alpen gemacht ist, werden wir unser inneres Schiffahrtsnetz beendet haben, welches in die Rhone münden wird; und was könnte Deutschland gegen diese neue Arbeit thun? Ja, Frankreich ist groß, und ein Bismarck wird es nicht tödten!“

Aus Petersburg, 11. September, wird geschrieben: „Schon im Jahre 1862, also bald nach der Bauern-Emancipation, wurden Stimmen laut, die auf eine nothwendig gewordene Aenderung des Regierungssystems hindeuteten und durch die breitere Basis, die damals den Provinzial-Landtagen zugestanden wurde, fanden diese Stimmen auch eine gewisse Beachtung. Der Ausbruch der polnischen Insurrektion und die darauf im Westen erfolgten Kriege lenkten die Aufmerksamkeit mehr nach außen und jene Bestrebungen schienen zu ruhen. Jetzt hat es den Anschein, als sollte die damals angeregte Sache bezüglich einer Art Verfassung aus der Vergessenheit wieder ans Tageslicht gezogen werden, denn seit einigen Wochen schon lassen sich ab und zu Andeutungen auf jenen Gegenstand in einzelnen Blättern vernehmen und ein kürzlich in der „West“ erschienenen Aufsatz verdient in dieser Hinsicht weiter bekannt zu werden. Der Aufsatz ist, wenn der Verfasser auch theilweise ausländischen Stimmen nachgeschrieben hat, immerhin lesenswerth.“

Nachdem der Verfasser über das Wesen und Treiben der Nihilisten und Progressisten, der Slavophilen, Raskowianen und anderer Elemente in unserem politischen und sozialen Leben eingehend gesprochen, gibt er der Ueberzeugung Ausdruck, daß diese Parteien, wenn auch auf verschiedene Weise und von verschiedenen Motiven geleitet, doch alle nach einem Ziele hindrängen, nach einer absoluten Gleichheit. Nun fährt er fort:

„Seit der Aufhebung der Leibeigenschaft herrscht der Adel nicht mehr durch seine Privilegien und das ausschließliche Recht zum Besitz des Bodens, und der einzige Stand, welcher traditionell der absoluten Staatsgewalt gegenüber ein Gegengewicht bildete, verschwindet jetzt immer mehr in der übrigen Bevölkerung, und bald wird es nichts mehr geben in Rußland, als einen ununterscheidbaren Plebs, über welchen der Selbstherrscher mit einer Macht, welche walten, die ihres gleichen in der Welt nicht hat, und die für den Inhaber ebenso gefährlich werden kann, wie für die Beherrschten, wenn nicht das Schiff bei Zeiten in Bahnen gelenkt wird, die den Umständen angemessen sind und den Forderungen der Zeit entsprechen.“

Der Hinweis auf die Nothwendigkeit der Anbahnung einer Verfassung für Rußland ist deutlich genug ausgesprochen.

Zur Tagesgeschichte.

— Der „Pester Lloyd“ erzählt: „Der Kaiser von Oesterreich traf Dienstag Abends in Salzburg ein, und sofort beauftragte er den Kammerdiener, sich in die Peterskirche zu begeben, um bei dem dortigen Geistlichen eine Messe für halb 6 Uhr Morgens des nächsten Tages zu bestellen. Nach einer Weile kehrte der Bote zurück und meldete dem Monarchen mit zögernder Stimme, der Geistliche habe erklärt, um halb 6 Uhr könne keine Messe gelesen werden, da für diese Stunde eine Predigt angesagt sei. Einen Augenblick stutzte der Kaiser ob dieses seltsamen Bescheides, dann aber gab er zur Antwort: „Sagen Sie dem Geistlichen, der Kaiser, verstehen Sie, der Kaiser befiehlt, daß um halb 6 Uhr eine Messe für ihn in der Peterskirche gelesen werde, die Predigt kann der Pfarrer dann halten, wann es ihm beliebt.“ Dieser bestimmte Anstrich ließ keine Deutung und keinen Ausweg mehr zu, und nach Wunsch des Monarchen fand eine Messe statt, bei welcher der Kaiser zugegen war.“

— Der „Montags-Review“ entnehmen wir das folgende: „Die tschechischen Organe rufen während nach der Entlassung des Reichskanzlers, in demselben Augenblicke, da er ihnen den Grafen Bohuslaw Chotel vom Petersburger Gesandtschaftsposten als Statthalter nach Prag abgibt. Das ist undankbar, Graf Chotel muß dies wissen. Denn als er im Jahre 1868 ein bedeutendes Darlehen, ich glaube 60.000 fl., zu „Einrichtungszwecken“ aufnahm, behaupteten sehr ehrenwerthe und nicht übel unterrichtete Männer, daß ein sehr respectable Theil dieses Darlehens zu tschechischen Preßzwecken verwendet worden sei. Das war nun allerdings höchst seltsam von einem Subalternen des Reichskanzlers, den gerade damals die tschechischen Organe mit der Erfindung der miserabelsten Ständalgeschichten in seinem Ansehen zu schädigen trachteten. Die Reichskanzlei ließ nachfragen, ihre Organe konnten keine positiven Anhaltspunkte erfassen, und so ließ man die Sache auf sich beruhen. Inzwischen, sagt man, sei es anders geworden, und es hätten sich die Leute gemeldet, welche bestimmt wissen wollen, daß Graf Chotel damals die tschechische Presse ausgiebig unterstützte. Graf Veust ließ ihn, den Grafen, doch am Petersburger Hofe, obwohl die österreichischen Interessen daselbst mit den tschechischen Wünschen und den Moskauer Schuttlüssen nicht identisch sind. Jetzt ist Graf Chotel Statthalter in Prag, und es bleibt doch im Hinblick auf die erzählte Geschichte höchst sonderbar, daß die tschechischen Organe im Momente seiner Ernennung die Entfernung des Grafen Veust begehren.“

— Schnupstabal-Konsum. Der Verbrauch dieses Monopol-Artikels, der, um mit dem Dichter zu sprechen,

Wie der Duft von Nelk' und Rose

Der Nase süße Labung ist,

nimmt von Jahr zu Jahr ab. Während im Jahre 1862 die zisleithanischen Staatsbürger 37.576 Zentner und im Jahre 1863 35.848 Zentner konsumirten, ermäßigte sich der Verbrauch im Jahre 1868 auf 32.288 Zentner. Mit Ausnahme von Schlesien, in welchem Lande eine geringfügige Zunahme bemerkbar ist, hat der Absatz in

allen Ländern namhaft abgenommen. Das Geschäft, welches der Staat beim Verschleiß dieses Luxusartikels macht, ist gewiß ein glänzendes zu nennen, wenn man berücksichtigt, daß von je einhundert Gulden Einnahme nicht weniger als 78 fl. 44 kr., d. i. 364 Prozent reiner Gewinn resultirt, daß sonach die Staatsfinanzen durch jedes Loth Schnupstabal um nahezu 3 1/2 kr. bereichert werden.

— Tägliche Leben am spanischen Hofe. Der Korrespondent der „Times“ berichtet darüber folgendes: „Es ist mir vielleicht gestattet, den Vorgang von den täglichen Vorgängen im Palaste zu Madrid ein wenig zu skizziren. Ohne einen Abstinenzzeit abgelegt zu haben, trinkt der König doch niemals etwas anderes, als Wasser. Jeden morgen steht er um sechs, die Königin um sieben Uhr auf. Beide lesen dann die Zeitungen aller politischen Schattirungen, republikanische und karlistische nicht ausgeschlossen. Um zehn Uhr wird gefrühstückt, niemals mehr als vier Gänge einschließlich der Frucht, und um fünf Uhr wird dinirt, niemals mehr als sechs Gänge einschließlich des Desserts. Nie wird länger als eine Stunde getafelt, gleichviel wer zugegen ist. Diese fast puritanische Einfachheit wird den Hof von Madrid voraussichtlich im Laufe der Zeit zu einem Muster für das übrige Europa machen. Die für den Hofhalt ausgeworfene Summe ist allerdings angesichts der Armuth des Staatsschatzes eine bedeutende, aber jeder Heller davon wird in Spanien und für Spanien verausgabt, und der König zahlt aus ihr nicht allein die laufenden Haushaltungskosten, sondern auch die Pensionen des Hofhaltes der Königin Isabella, wozu er übrigens gar nicht verpflichtet ist. Auch baut er daraus einen neuen Flügel an den Madrider Palast, welcher im ursprünglichen Plane einbegriffen war, aber niemals zur Ausführung gekommen ist, und zu gleicher Zeit läßt er in Aranjuez und im Estorial Restaurationsbauten ausführen. Zu wohlthätigen Zwecken allein gibt er im Durchschnitt monatlich 17.500 Pfund Sterling aus. Die ganzen Kosten der gegenwärtigen Reise, vielleicht 30.000 Pfund Sterling, bestreitet er aus seiner Privatkassette, während seine Vorgänger stets auf Staatskosten reisten.“

— Das neueste englische Gaunerstückchen ist folgendes: In einer Zeitung steht eine Annonce: „Gesucht auf drei Monate ein Darlehen von 30 Pf. St., wofür 10 Prozent Interessen und eine Prämie von 5 Pf. St. gezahlt werden. Werthvolles Eigenthum, mehr als dreimal so viel werth als die verlangte Summe, soll bei dem Leihver deponirt werden. Adresse: A. B. u. s. w.“ Beißt jemand auf diesen Köder an, so wird eine Zusammenkunft veranstaltet. A. B. deponirt bei dem Leihver Silbergeschirr im Werthe von etwa 100 Pfund St., und dieser geht vergnügt über das Geschäftchen nach Hause. Ein paar Tage darauf jedoch bekommt er Besuch von einem Herrn, welcher ihn fragt, ob er eine Konzeption als Pfandverleiher bestige. Da er diese natürlich nicht hat, wird ihm mitgetheilt, daß er sich einer Geldbuße von 100 Pf. St. ausgesetzt hat, weil er Geld gegen Verfaß von Werthfachen ausliehe. „Aber,“ so fährt der Fremde fort, „die Sachen stehen eigentlich so: Das Silbergeschirr gehört mir und war bei dem Individuum, welches es bei Ihnen verpfändet hat, nur zur Aufbewahrung deponirt. Es fällt mir nicht ein, 30 Pf. St. einzublößen. Entweder Sie geben mir das Silbergeschirr heraus oder das Gesetz muß seinen Lauf nehmen.“ Selbstverständlich rückt der Mann lieber mit dem Silberzeug heraus, als sich einer Geldbuße von 100 Pf. St. auszusetzen, und der Fremde verabschiedet sich auf die höflichste Weise.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

— (Die Wiener „Abendpost“) setzt sich abermals in erstaunliche Hitze, um an dem Vorgehen der „sogenannten“ Verfassungspartei gegenüber der ministeriellen Krainer „Versammlung“ zu nergeln. Da sie neue Argumente nicht vorzubringen im Stande ist, wird sie grob und wirft mit Ausdrücken, wie „verfas-

lungswidrig, „illoyal“ u. s. w. um sich, ja scheutlich nicht, bei ihren Auslassungen die Person des Monarchen in den Vordergrund zu stellen, beiläufig gesagt, eine sonderbare Taktik von Seite eines Regierungsorganes, das sich als konstitutioneller Lehrmeister geberdet. Jeder Akt, welcher gegen das undefinirbare Vorgehen der verfassungsfeindlichen kraner Landtagsmajorität oder gegen die Regierung, die es gutheißt, gerichtet ist, ist der „Abendpost“ nicht mehr „loyal“, ist gegen den konstitutionellen Monarchen gerichtet. Wahrhaftig, wenn das amtliche Organ schon so weit sich verfeigen darf und für das Ministerium nicht bloß die Unverantwortlichkeit, sondern bereits die Attribute der Unverletzlichkeit zu beanspruchen wagt, wie viel Schritte braucht es da noch bis zum Absolutismus? Warum hat die konstitutionelle Lehrmeisterin auch nicht ein Wörtchen des Tadels für das Gebahren der kraner Landtagsmajorität, welche die Rechtsgiltigkeit eben der Verfassung leugnet, die sie beschworen, und auf deren Grundlage im kraner Landtag überhaupt sich des Daseins erfreut? Welches Mittel bleibt der Minorität einer solchen Haltung der Regierung wie der Majorität gegenüber, als die feierliche Verwahrung? Darum noch einmal, der Landtag stelle sich auf den Boden des Gesetzes, und aller Streit hat ein Ende.

— (Slovenische Bank.) In der am 15ten d. M. in Cilli abgehaltenen konstituierenden Versammlung der ersten allgemeinen Versicherungsbank „Sloventja“ wurde Fürst zu Salm-Reifferscheid-Krauthaus, Herrschaftsbesitzer in Neu-Cilli, zum Präsidenten, Dr. E. H. Costa zum Vizepräsidenten ernannt. Friedrich Adler v. Treuenstein ist als leitender Direktor in Aussicht genommen.

— (Schadenseuer.) Am 7. d. M. ist das Schmiedehaus Nr. 31 in Peitove (Bezirk Loisch) abgebrannt.

— (Der erste allgem. Beamtenverein der österr.-ungar. Monarchie.) Durch eine Journalnachricht aus Pest wurde das Gerücht verbreitet, daß in Folge Suspendirung mehrerer höheren Beamten der ungarischen Staatsbahn bedeutender Schulden halber, das Pest-Dfner Vorschuß-Konfession des ersten allgemeinen Beamten-Vereins der österr.-ungar. Monarchie mit 45.000 fl. in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Mit Bezug darauf erlauben wir uns auf Grund von dem Ausschusse des Pest-Dfner Vorschuß-Konfession eingeholter Auskunft die Mittheilung zu machen, daß dieses Konfession durch die fragliche Maßregel nicht in Mitleidenschaft gezogen ist.

— (Einheitliche Signalisirung.) Mittels Erlasses des k. k. Handelsministeriums vom 29ten August 1871 ist an sämtliche unterstehende Bahnverwaltungen die Aufforderung ergangen, die Einföhrung der einheitlichen Signalisirung auf den österreichisch-ungarischen Eisenbahnen bis zum 1. Mai 1872 zu bewerkstelligen.

— (Aus dem Amtsblatte der „Laib. Ztg.“) Bei der hiesigen k. k. Landesregierung sind zwei Konzeptadjunktenstellen erledigt. Bewerbungen sind bis 15. Oktober beim k. k. Landespräsidium einzubringen. — An der Volksschule in Karner-Bellach ist der Lehrposten zu besetzen; dokumentirte Gesuche bis 10. Oktober an den Bezirksschulrath zu Radmannsdorf. — Das Schuljahr an der Lehr- und Lehrerinnenbildungsanstalt zu Laibach beginnt am 2. Oktober. Neuanmeldungen am 29. und 30. d. M.

Einladung

an die Mitglieder des konstitution. Vereins in Laibach zu der

Vereinsversammlung

am 22. September 1871 Abends 7 Uhr im Schießstättensaale.

Tagesordnung: 1. Diskussion des Austrittes der verfassungstreuen Minorität aus dem kraner Landtage. 2. Besprechung der Regierungsvorlagen, betreffend Aenderung der Landesordnung und des Anhanges zu derselben.

Vom Ausschusse.

Witterung.

Laibach, 20. September.
Nachts Regen. Höhe des Niederschlags 2.20 Millimeter. Tagüber geschlossene Wolkendecke, windstill. Wärme: Morgens 6 Uhr + 10.0°, Nachmittags 2 Uhr + 14.6° C. (1870 + 16.5°; 1869 + 13.9°). Barometer 737.04 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 12.6°, um 1.2 unter dem Normale.

Angekommene Fremde.

Am 19. September.
Elefant. Paulus, Ingenieur, und Kreppner, Wien. — Dr. Zgler, Graz. — Schlagenshausen, Larvis. — Hartner, k. k. Professor, und Kolbenfeiner, Inspektor, Wien. — Dr. Rudan, Fiume. — Traut, Prag. — Vidmar, Hlbnig. — Bosson, Kfm., Wien. — Dr. Toscano, Fiume. — Lutschmann, Triest.
Stadt Wien. Dittmar, Kfm., Wien. — Sanezet, Posamentirer, Wien. — Taus, Kfm., Kanischa. — Ballos, Privat, Cilli. — Dr. Grutschreiber, Gutsbesitzer, Mötting. — Clar, k. k. Professor, Graz. — v. Pestl, Privat, Warschau. — Freiherr v. Wenisch, Geheimrath, Graz. — Hausherr, Kfm., Wien. — v. Catinelli, v. Catinelli Johanna, v. Catinelli Anna, Klosterfräulein, Wdrz.
Mohren. Schulz und Dfinsky, Schaupisler, Marienbad. — Schwarz, Schaupisler, Prag.

Verstorbene.

Den 19. September. Dem Herrn Friedrich Hubmayer, Leisenschneider, seine Tochter Regula, alt 6 Jahre und 1 Monat, in der Stadt Nr. 64 an der Kubr. — Alois Sauriz, Hafnergehilfe, alt 52 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 92 an der Lungentuberkulose.

Gedenktafel

über die am 23. September 1871 stattfindenden Vizationen.

3. Feilt., Pegan'sche Real., Wippach, BG Wippach — 2. Feilt., Kemi'sche Real., Kervavapel, BG Großlaskitz. — 2. Feilt., Suga'sche Real., Waberer, BG Senofetsch.

Dr. Johann Steiner,

bisher Advokat in Wien, hat aus Anlaß der Ueberfiedlung in seine Vaterstadt Laibach die Advokatur-Kanzlei daselbst am

Kongressplatz Nr. 37

im Zetinovich'schen Hause, im 2. Stockwerke, eröffnet. (423-1)

Die evangelische Schule

beginnt ihr Schuljahr am 2. Oktober mit sechs Abtheilungen. Nach dem Besuche der 4. Klasse können die Schüler in Realschule oder Gymnasium eintreten, oder den weiteren Unterricht in der Schule selbst erhalten. Es werden alle Disziplinen gelehrt, welche von einer höheren Bürgerschule gefordert werden.

Es werden Knaben und Mädchen ohne Unterschied der Konfession aufgenommen, und haben die Anmeldeungen bei dem Unterzeichneten in der letzten Woche dieses Monats, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, zu geschehen. Eben daselbst wird weitere Auskunft ertheilt. (428-1)

Die Direktion:

Schack, Pfarrer, Klagenfurterstraße Nr. 88.

Das Haus Nr. 302 am Hauptplatz mit geräumigem Hofraum und Garten, dann das Haus Nr. 36 in Ober-Schidscha sammt Grundkomplex und das Haus Nr. 42 am Karolinengrund, ebenfalls mit Grundkomplex, sind aus freier Hand zu verkaufen. (413-2)
Auskunft bei E. Terpis, Hauptplatz Nr. 279.

Zahnarzt Ehrwerth

von hier (412-4)

hat bloß seine Wohnung geändert und ist forwährend Herrngasse Nr. 213 im Dr. Bougratz'schen Hause ersten Stock, gegenüber der Burg, zu treffen, wo er in allen Mund- und Zahnkrankheiten ordinirt, zahnärztliche Operationen mit größter Schonung vollzieht, Kunstzähne und Gebisse aus dem besten Material nach den bewährtesten Methoden anfertigt und zweckentsprechend schmerzlos einsetzt.

Kundmachung.

Offerte zur Besetzung der Haupt-Agentur für Krain mit dem Sitze in Laibach, gegen entsprechende Sicherstellung und Angabe von Referenzen, mit fixem Gehalt und angemessener Provision, werden für die „Vaterländische Lebensversicherungs-Bank“ bis 28. d. M. von der unterfertigten General-Veretung entgegengenommen. (416-2)

Graz, 15. September 1871.

Vaterländische Lebensversicherungs-Bank, Bureau: Graz, Nikolai-Quai Nr. 10.

Der Generalvertreter:
Friedrich Lininger.

Gesunde Zähne!

Zur Reinigung und Gesunderhaltung der Zähne und des Zahnfleisches eignet sich das Anatherin-Mundwasser von Dr. J. G. Popp, prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2, wie kaum ein anderes Mittel, indem es durchaus keine der Gesundheit nachtheiligen Stoffe enthält, das Faulen der Zähne und die Weissteinbildung an denselben verhindert, vor Zahnschmerzen und Mundfülle schützt und diese Uebel (falls sie schon eingetreten sein sollten) nach kurzem Gebrauche lindert und ihnen Einhalt thut. (3-3)

Preis per Flacon fl. 1.40 s. W.

Stets echt zu beziehen durch folgende Depots: In Laibach bei Petricio & Pirker, A. Krisper, Josef Karinger, Joh. Kraschowitz, Ed. Mahr, E. Birschtz, Apotheker, und F. M. Schmitt; Krainburg bei F. Krisper und Seb. Schannig, Apotheker; Bleiburg bei Herbst, Apotheker; Warasdin bei Halter, Apotheker; Rudolfswert bei D. Rizzoli und J. Bergmann, Apotheker, und Josef Bergmann; Gurkfeld bei Friedr. Bömches, Apotheker; Stein bei Jahn, Apotheker; Wippach bei Anton Deperis, Apotheker; Wdrz bei Pontoni, Apotheker, und J. Keller; Wartenberg bei F. Gadler; Adelsberg bei J. Kupferschmid, Apotheker; Bischofslack bei C. Fabiani, Apotheker; Gottschee bei J. Braune, Apotheker; Wdrza in der k. k. Werksapotheke; Littai bei K. Mühlwenzel, Apotheker; Radmannsdorf in der Apotheke von Salloch's Witwe.

Wiener Börse vom 19. September.

Staatsfonds.	Weib	Wart	Wohl	Wart
Spec. Rente, 3/4 Pap.	58.68	58.75	108.	108.50
do. do. 3/4 in Silber	63.84	63.88	108.	108.50
Loose von 1854	92.25	92.50	108.	108.50
Loose von 1860, ganze	98.25	98.50	108.	108.50
Loose von 1860, Hälfte	113.	113.50	108.	108.50
Prämienf. v. 1864	135.50	135.75	108.	108.50
Grundrentl.-Obl.				
Steiermark 100 fl. 5 St.	92.	93.	108.	108.50
Kärnten, Krain				
n. Käntland 5	85.75	86.	108.	108.50
ungarn . . . 34.5	79.	79.50	108.	108.50
Kroat. u. Slav. 5	86.25	86.50	108.	108.50
Siebenbürg. 5	76.	76.50	108.	108.50
Aktion.				
Rationalbank . . .	771.	773.	108.	108.50
Union-Bank . . .	258.70	259.90	108.	108.50
Kreditanstalt . . .	239.30	240.50	108.	108.50
R. B. Ökonomie-Ges.	932.	932.	108.	108.50
Anglo-österreich. Bank	251.	251.25	108.	108.50
Öst. Bodencred.-A.			108.	108.50
Öst. Hypoth.-Bank			108.	108.50
Steier. Ökonomie-Ges.	240.		108.	108.50
Franko-Austria . . .	119.50	120.	108.	108.50
Rais. Ferd.-Korb.	2102	2105	108.	108.50
Eisbahn-Gesellsch.	183.50	188.50	108.	108.50
Rais. Elisabeth-Bahn	230.75	231.	108.	108.50
Rail-Ludwig-Bahn	255.	255.50	108.	108.50
Siebenb. Eisenbahn	172.75	173.25	108.	108.50
Staatbahn . . .	377.50	378.75	108.	108.50
Rais. Franz-Josephs	201.75	208.25	108.	108.50
Öst. Hypoth.-Bank	172.	172.50	108.	108.50
Wald-Flum. Bahn	179.75	180.	108.	108.50
Wohrsel (3 Mon.)				
Augsb. 100 fl. Südb. B.	100.70	100.90	108.	108.50
Franff. 100 fl.	100.90	101.	108.	108.50
Londen 100 fl. Sterl.	117.75	117.85	108.	108.50
Paris 100 francs	45.85	45.90	108.	108.50
Münzen.				
Rais. Münz-Ducaten	5.74	5.76	108.	108.50
20-Francs-Stück	9.45	9.46	108.	108.50
Preuss. Reichsthaler	1.79	1.79	108.	108.50
Silber . . .	118.7	119.	108.	108.50

Telegraphischer Wechselkurs

vom 20. September.

Spec. Rente österr. Papier 58.80. — Spec. Rente österr. Silber 68.70. — 1860er Staatsanlehen 98.20. — Bankaktien 769. — Kreditaktien 290. — London 118.25. — Silber 119. — R. f. Münz-Ducaten 5.73. — Napoleonsd'or 9.47.